

I

01

Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00570/2022 der AfD-Fraktion

Betreff: Neuer Standort für Wandbild „Freizeit und Lebensfreude“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Das Wandbild „Freizeit und Lebensfreude“ von Hans Joachim Bruhn wird in den Neubau von Arbeitsagentur und Jobcenter in der Mendelejewstraße integriert.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

[Rechtliche Bewertung vornehmen]

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (ergänzend)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Die Kosten müssen erst ermittelt werden.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung

Das Kunstwerk soll nach Einschätzung des Künstlers und unter Befürwortung des Kulturbüros an der Fassade des Abwasserpumpwerkes am Marstall (Gebäude der SAE Schwerin, neben Parkplatz Marstall, Werderstr.) angebracht werden. Die betreffende Wandfläche ist der Grünfläche der Marstall-Halbinsel zugewandt.

Der neue Standort nimmt die für den ursprünglichen Standort am Lankower See angestrebte Verflechtung öffentlicher Kunst und städtischer Landschaft wieder auf. Während sich das Kunstwerk einst auf naturbezogene, mittlerweile verschwundene Sport- und Freizeitanlagen der 1970er Jahren bezog, verbindet sich das Wandbild am neuen Standort mit der vorhandenen Parkanlage, dem Wasser, einer gastronomischen Freizeiteinrichtung und den ansässigen Wassersportvereinen.

Der Künstler votiert ausdrücklich für den vorgeschlagenen Standort am Marstall. Hinsichtlich des fortbestehenden Urheberrechtes, darf dies aus Sicht des Kulturbüros nicht unberücksichtigt bleiben.

Eine Neuanbringung bedarf stets der Zustimmung des Künstlers! Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, dass die denkmalschutzrechtliche Bewertung für die Fassade am Abwasserpumpwerk abgewaret wird. Der vorliegende Antrag der AfD-Fraktion ist dementsprechend vorerst abzulehnen.

Dr. Rico Badenschier